



Personal -
Relevanz, Bedarf, Entwicklung und Bezahlung

Die Delegierten des Landesverbandstages 2020 der Deutschen Steuer-Gewerkschaft/ Landesverband Niedersachsen fordern die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und die Niedersächsische Landesregierung auf, der staatstragenden Bedeutung der Steuerverwaltung gerecht werdend

- **das vorhandene Personaldefizit wie auch zukünftig absehbare Personallücken anforderungs- und zeitgerecht auszugleichen,**
- **die sorgfältig ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepte vollumfänglich zu realisieren und**
- **verfassungsrechtliche Besoldungsgrundsätze uneingeschränkt zu beachten!**

Das Steuerrecht ist und bleibt hochgradig kompliziert. Vereinfachungen wird es nicht mehr geben. Dementsprechend wachsenden Anforderungen hat sich die Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben permanent zu stellen. Durch Digitalisierung kann die Arbeit in den Finanzbehörden zwar in einem gewissen Maß unterstützt werden; mehr als ein Hilfsmittel ist die EDV, wenn sie denn funktioniert, allerdings nicht!

Um Steuergesetze verantwortungsvoll und gewissenhaft anzuwenden und durchzusetzen, ist der dafür erforderliche Personaleinsatz sicherzustellen.

Ansonsten entstehende Vollzugsdefizite stellen die Gesetzmäßigkeit, die Steuergerechtigkeit und am Ende die Rechtsstaatlichkeit insgesamt in Frage.

Die Stellenbewirtschaftung für die Steuerverwaltung muss sich an den zu erledigenden Aufgaben lt. bundeseinheitlicher Personalbedarfsberechnung orientieren! Die derzeitigen Personaleinsparungen sind unter Berücksichtigung der Auswirkung auf das benötigte Steueraufkommen insgesamt kontraproduktiv.

Wir warnen davor, auf diese Weise an dem Ast zu sägen, auf dem unsere Gesellschaft sitzt!

Die gegenwärtigen Anstrengungen zur Personalgewinnung wegen akuter demografischer Probleme sind auch zukünftig alternativlos. Auf dem durch eine gute Ausbildung im Vorbereitungsdienst geschaffenen Potential ist dann allerdings fortlaufend aufzubauen. Gezielte berufliche Fördermaßnahmen (u.a. „lebenslanges Lernen“) dienen nicht nur der Motivationssteigerung der einzelnen Beschäftigten, sondern in der Folge auch der Qualitätssicherung der Steuerverwaltung. Vorhandene Instrumente sind daher zwingend anzuwenden.
Leistung muss und wird sich dann (immer beidseitig) lohnen!

Schließlich dürfen auch monetäre Aspekte nicht ausgeblendet werden. Der Besoldungsgesetzgeber ist seiner großen beamtenrechtlichen Verantwortung deutlich besser gerecht zu werden, um vor Verwaltungsgerichten nicht -wie bisher- unentwegt mit seiner verfassungswidrigen Vorgehensweise konfrontiert zu werden.

Eine amtsangemessene Alimentation ist grundgesetzlich verankert, somit also in legislativer Selbstverständlichkeit zu gewährleisten. Der in Niedersachsen gravierende Nachholbedarf seit der im Kalenderjahr 2005 gestrichenen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist daher beschämend für alle politisch Verantwortlichen!

(Nov. 2021)